

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

2008/0222
öffentlich

Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2008

Beratungsfolge:

18.11.2008 Haupt- und Finanzausschuss
20.11.2008 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 wird eine Stelle für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum nach Besoldungsgruppe A 14 mit der Stellen-Nr. 82/010 eingerichtet. Die entsprechende Stelle in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes wird von einer Tarifbeschäftigten-Stelle nach Entgeltgruppe 14 TVöD in eine Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A 14 umgewandelt.

Kosten/Folgekosten

Der Beschluss verursacht im Jahr 2008 keine Kosten. Die veranschlagten Ausgaben für die Stelle betragen momentan rund 67.800 € jährlich.

Finanzierung

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 80 Absatz 4 GO NRW und § 81 Absatz 1 GO NRW entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans sowie eines entsprechenden Nachtrags hierzu.

Erläuterungen

Der Stellenplan für das Jahr 2008 als Anlage zum Haushaltsplan ist in der Sitzung des Rates vom 24.04.2008 beschlossen worden. Er weist keine Stelle für die Leitung des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum aus. Diese Stelle war bislang bis zum 30.06.2008 durch eine Tarifbeschäftigte besetzt, deren Stelle in der dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum als Anlage beigefügten Stellenübersicht ausgewiesen war.

Nunmehr hat der Rat in seiner Sitzung am 21.10.2008 beschlossen, diese Position künftig mit einem Beamten zu besetzen.

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) sind Stellen von Beamten in Einrichtungen von Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, gesondert im Stellenplan aufzuführen. Daher muss diese Stelle in eine entsprechende Beamtenstelle umgewandelt und zusätzlich im Stellenplan der Stadt Beckum ausgewiesen werden.

Der neue Stelleninhaber soll bereits zum 01.01.2009 zur Stadt Beckum versetzt werden. Daher muss die entsprechende Stelle noch im Stellenplan für das Jahr 2008 ausgewiesen werden, weil der Haushaltsplan für das Jahr 2009 mit seinen Anlagen erst im Laufe des Jahres 2009 verabschiedet wird. Somit könnte eine Ernennung und Einweisung in die Planstelle für den neuen Betriebsleiter nicht

zeitgerecht erfolgen.

Anlage/n:

ohne